

500 LandInitiativen: Förderung für ehrenamtliches Engagement zur Integration von Flüchtlingen – Wesentliche Kennzeichen

Ziel / Gegenstand der Förderung:

Förderung können ehrenamtliche Initiativen erhalten, die sich gezielt für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen mit Bleibeperspektive im ländlichen Raum einsetzen.

Fördermöglichkeiten:

- Bürgerliches Engagement (z.B. Renovierung/Erhalt von Gemeindeeigentum, Spielplatzbau, Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein, etc.)
- Praktische Lebenshilfe (z.B. Kulturaustausch, Sprachvermittlung, etc.)
- Kultur und Sport (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, Anmietung von Räumen/Plätzen, Anschaffung von Instrumenten, Ausrüstungen, Werkzeugen oder Materialien, etc.)
- Netzwerkstrukturen (z.B. Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, etc.)

Bewerbungszeitraum: 25.01.2017 - 31.03.2017

Antragsteller:

- in der Integrationsarbeit aktive Vereine,
- Vereine in der Gründung (z.B. Sport-, Musik- und Heimatvereine etc.),
- lokale Verbände (z.B. Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände etc.),
- lokale Organisationen/Initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die auf freiwilligem Engagement beruhen (z.B. Flüchtlingsräte, Freiwilligenagenturen, Kirchen etc.),
- Einzelpersonen (natürliche Personen)

Zuwendungsvoraussetzungen:

Es werden nur Anträge für solche Maßnahmen zugelassen, die in Kommunen mit höchstens 35.000 Einwohnern durchgeführt werden bzw. dort wirken.

Fördervolumen und -kennzeichen:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen min. 1.000 Euro und max. 10.000 Euro
- es gibt keine maximale Förderquote
- eine Vollfinanzierung mit 100 % der förderfähigen Ausgaben ist möglich, wenn die Antragsteller nachvollziehbar darlegen können, dass sie keine finanziellen Eigen- oder Drittmittel in das Vorhaben einbringen können

Förderzeitraum: max. 12 Monate

Antragsformular:

- https://www.500landinitiativen.de/#sc_section_foerderung

Weiterführende Informationen und Zuwendungsbedingungen:

- <https://www.500landinitiativen.de/>